

Bericht und Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)**Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Bremen und den Gemeinden Bremen und Bremerhaven****I. Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)**

Der Senat hat den Gesetzentwurf zum „Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Bremen und den Gemeinden Bremen und Bremerhaven“ beschlossen und der Bürgerschaft (Landtag) als Mitteilung des Senats vom 20. Februar 2007 (Drs. 16/1318) mit der Bitte um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung im April 2007 übersandt.

Um eine Beschlussfassung in der Bürgerschaft (Landtag) noch in dieser Wahlperiode sicherzustellen, hat sich der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) mit dem Gesetzentwurf bereits vor der ersten Lesung der Bürgerschaft (Landtag) befasst. Er hat die Mitteilung des Senats zum „Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Bremen und den Gemeinden Bremen und Bremerhaven“ in seinen Sitzungen am 16. März und 20. April 2007 beraten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat dabei die folgenden Änderungen des Gesetzentwurfes samt Begründung auf Antrag der Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU beraten und unter Enthaltung der Stimmen der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abgeordneten Wedler (FDP) beschlossen:

1. Befristung des Gesetzes

In Artikel 3 ist ein neuer Satz 2 einzufügen:

„Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.“

Satz 2 wird Satz 3.

Begründung:

Gesetze sollen im Sinne von Bürokratieabbau grundsätzlich befristet werden. Durch die Befristung ist gleichzeitig eine rechtzeitige Evaluierung der im Finanzausweisungsgesetz erforderlichen Regelungen erforderlich.

2. Ergänzungszuweisungen

Artikel 1, § 2 Abs. 2 ist wie folgt neu zu fassen:

„Die Gewährung der Ergänzungszuweisungen ist von Auflagen, die im jeweiligen Haushaltsgesetz des Landes geregelt sind, abhängig zu machen.“

Begründung:

Durch diese Formulierung wird die Bürgerschaft verpflichtet, sich im Rahmen der Aufstellung der Haushalte mit Auflagen auseinanderzusetzen. So könnten im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ die Städte angehalten werden, bestimmte Anteile der Ergänzungszuweisungen für wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen zu verwenden.“

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) das Gesetz mit den empfohlenen Änderungen in erster und zweiter Lesung zu beschließen.

II. Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, das „Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Bremen und den Gemeinden Bremen und Bremerhaven“ (Mitteilung des Senats vom 20. Februar 2007 – Drs. 16/1318) mit den vom Haushalts- und Finanzausschuss (Land) mehrheitlich beschlossenen Änderungsvorschlägen in 1. und 2. Lesung zu beschließen.

Karoline Linnert
(Vorsitzende)